



Technische Betriebe Schwelm AöR
Friedhofsverwaltung, Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm



Antrag auf Genehmigung zur

Errichtung eines Grabmals einer Grabeinfassung
Veränderung eines Grabmals einer Grabeinfassung

Friedhof	Grabfeld	Grabstelle/n	Grabart*	Name/n des/der Verstorbenen
<input type="checkbox"/> Oehde <input type="checkbox"/> Linderhausen				

*Reihengrab (RG), Urnenreihengrab (URG), Wahlgrab (WG), Urnenwahlgrab (UWG), Urnengemeinschaftsfeld (UGF), Urnenwand (UW)

Material	Farbe	Bearbeitung	Ausführung von Schrift u. Symbolen	Ausrichtung	Maße
				<input type="checkbox"/> stehend <input type="checkbox"/> liegend	Höhe cm Breite cm Tiefe cm
Wortlaut der Inschrift					

Entwurf einschl. Schriftprobe (Maßstab 1:10)

Anlieferung, Errichtung und Unterhaltung von baulichen Anlagen unterliegen den Bestimmungen der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Schwelm in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anlieferung und Errichtung der baulichen Anlage ist der Friedhofsverwaltung vor Beginn anzuzeigen. Stehende Grabmale sind bis zur standsicheren Verbindung mit dem Fundament gegen Umsturz zu sichern.

Hinweis:

Nach Rückgabe der Grabstätte ist der Nutzungs-/Verfügungsberechtigte verpflichtet, die baulichen Anlagen einschl. der Fundamente von der Grabstätte zu entfernen.

Für die Bearbeitung dieses Antrages wird eine Gebühr in Höhe von 22 € nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwelm in der jeweils geltenden Fassung erhoben, die durch einen gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt wird.

Nutzungsberechtigte/r Name, Anschrift, Unterschrift	Ersteller Name, Anschrift, Unterschrift

Der Antrag wird genehmigt nicht genehmigt

Begründung bei Nichtzustimmung:

Schwelm,

Stempel/Unterschrift Friedhofsverwaltung